

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Beschluss-Nr.	50/469/24
zu DB/Vorlage	BV/1052/2024
Datum	30.05.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 Nr. 10) die Einziehung der nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsfläche.

Bezeichnung

Barnimer Straße

Gemarkung Finow, Flur 18, Teilfläche Flurstück 978

Die Lage der einzuziehenden Fläche ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

Eberswalde, den 31.05.2024

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung